

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0003/2017/BV

Datum:
24.01.2017

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Steigerweg - Hangsicherung mit Gabionen
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 07.03.2017 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 22.03.2017 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 30.03.2017 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplans 2017/2018 dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Hangsicherung mittels Gabionen im Steigerweg mit einem Kostenvolumen von 785.000 € zu.

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes unter PSP 8.66110018.700 im Rahmen des Gesamtansatzes „Stützmauern“ bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|--|-----------------------------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | 785.000 € |
| | |
| | |
| Einnahmen: | |
| Keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| Teilhaushalt des Tiefbauamtes, bei PSP 8.66110018.700 im Haushalt 2017 | <u>Kassenwirksam</u> 315.000 € |
| Teilhaushalt des Tiefbauamtes, bei PSP 8.66110018.700 im Haushalt 2017 | <u>VE 470.000 €</u> |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Verkehrs muss die hangseitige Böschung an drei Stellen des Steigerwegs nachhaltig stabilisiert werden.

Begründung:

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Verkehrs muss die hangseitige Böschung an drei Stellen des Steigerwegs, insgesamt 200 Meter, verteilt auf eine Gesamtstrecke von 600 Metern nachhaltig stabilisiert werden.

Die Hangsicherung erfolgt mittels der Errichtung von Gabionenwänden oberhalb der Haltestelle Rohrbacher Grenzweg bis Drei-Tröge-Hütte. In diesem Zusammenhang wird die Fahrbahn auf ganzer Breite in diesem Bereich mit erneuert.

Die Bauzeit beträgt insgesamt circa 2 Monate, geplanter Baubeginn ist im September 2017.

Die Arbeiten erfolgen unter Ausschluss des Durchgangsverkehrs.

Die Linie 39 wird für die Dauer der Bauarbeiten über Rohrbach Süd umgeleitet. Die Haltestellen im Steigerweg müssen wegen Ermangelung einer Wendemöglichkeit für Busse entfallen.

Stattdessen werden Ersatzhaltestellen zwischen der Kreuzung Rohrbacher Straße und Steigerweg und dem Kreisverkehr Rohrbacher Straße / Franz-Knauff-Straße eingerichtet.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 785.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------|------------------|
| Baukosten | 670.000 € |
| Baunebenkosten | 95.000 € |
| Unvorhersehbares | 20.000 € |
| Gesamtkosten | 785.000 € |

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes unter PSP 8.66110018.700 im Rahmen des Gesamtansatzes „Stützmauern“ bereit.

Der zuständige Bezirksbeirat Altstadt sowie die betroffenen Bezirksbeiräte Weststadt und Südstadt wurden bereits vorab über die Maßnahme informiert.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| | | |
|---------------------------------|--------------|---|
| Nummer/n: (Codierung) | + / - | Ziel/e: |
| MO4 | berührt: | Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur |
| | | Begründung: |
| | | Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck